

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2017-211](#) von Adil Koller, SP-Fraktion:
«Basellandschaftliche Pensionskasse und Finanzierung von Kriegsgeschäften»

Datum: 29. August 2017

Nummer: 2017-211

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-211

Beantwortung der Interpellation 2017/211 von Adil Koller, SP-Fraktion: «Basellandschaftliche Pensionskasse und Finanzierung von Kriegsgeschäften»

vom 29. August 2017

1. Text der Interpellation

Am 1. Juni 2017 reichte Adil Koller, SP-Fraktion, die Interpellation 2017/211 «Basellandschaftliche Pensionskasse und Finanzierung von Kriegsgeschäften» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Laut einer Umfrage der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) haben Schweizer Pensionskassen rund ein Prozent ihres Vermögens in der Rüstungsindustrie angelegt – das sind insgesamt etwa acht Milliarden Franken.¹ Viele Kassen investieren auch in Firmen, welche Nuklearwaffen oder Streubomben herstellen. Diese sind oft eine grosse Gefahr für die Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten.

Diese Anlagestrategien sind aber nicht alternativlos: So hat sich der Norwegische Pensionsfonds aus heiklen Anlagen zurückgezogen und lässt seine Strategie durch eine Ethikkommission prüfen. Die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) verzichtet seit Ende 2016 auf Investitionen in Atomwaffen, ausserdem soll zukünftig auf Anlagen verzichtet werden, welche den Klimawandel vorantreiben. Bereits seit Langem gilt bei der PKZH die Regelung, auf Investitionen in Streubomben- und Antipersonenminen-Hersteller zu verzichten.

Neben den konventionellen Indexfonds gibt es auch nachhaltige Indexfonds, welche zum Beispiel Investitionen in Kriegsmaterial ausschliessen. Ausserdem gibt es seit 2015 den Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Dieser fördert Anlageentscheide, welche die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen. Gründungsmitglieder sind namhafte Investoren wie die Pensionskasse des Bundes, die Pensionskasse SBB, die Pensionskasse Post oder die Personalvorsorge des Kantons Zürich.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und hat ein Vermögen von rund 9 Milliarden Franken, das in verschiedenen Kategorien angelegt ist. Es ist daher wichtig, dass Transparenz und Klarheit darüber geschaffen wird, ob sich die BLPK direkt oder indirekt auch an Geschäften mit Streubomben, Nuklearwaffen oder anderen ethisch heiklen Rüstungsindustrien beteiligt. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen. Bei allen Fragen kann als Referenz die Liste der 100 grössten Kriegsmaterialkonzerne des renommierten Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) herbeigezogen werden.²

¹ <http://www.gsoa.ch/themen/finanzierung-von-kriegsmaterial/02452/kein-schweizer-geld-fuer-die-kriege-dieser-welt/> [28.05.16; 13:00]

² <https://www.sipri.org/sites/default/files/The-SIPRI-Top-100-2015.pdf> [28.05.16; 13:00]

2. Einleitende Bemerkungen

Die BLPK als Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule ist eine Solidaritätsgemeinschaft. Sie verfügt über ein Gesamtvermögen von rund CHF 9.2 Mrd. das sie treuhänderisch für rund 25'000 aktive Versicherte und 10'000 Rentenberechtigte verwaltet. Die BLPK beobachtet die Marktentwicklung laufend und diskutiert diese im dafür vorgesehenen Anlageausschuss (6 Mitglieder des Verwaltungsrates der BLPK). Die BLPK betreibt keine interne Vermögensverwaltung. Ihre Vermögensanlagen werden im Rahmen klar vorgegebener Anlagerichtlinien durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Wenn immer möglich, werden Direktanlagen den Kollektivanlagen vorgezogen. Um die Vermögensverwaltungskosten möglichst tief zu halten, und um eine breite Diversifikation über einzelne Unternehmen, Branchen/Sektoren und Länder sicherzustellen, investiert die BLPK rund 2/3 des gegenwärtigen Aktienvermögens in kostengünstige Indexprodukte bzw. –Mandate. Das bedeutet, dass der beauftragte Vermögensverwalter keine Titelselektion betreibt. In diesen Fällen wird ein Aktienindex, beispielsweise der MSCI World Index, 1:1 abgebildet. Im Portfolio befinden sich somit grundsätzlich alle im Index enthaltenen Werte, entsprechend ihrem prozentualen Anteil im Index.

Die BLPK will bei ihren Investitionsentscheiden nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ethische Aspekte miteinbeziehen. Der Verwaltungsratsausschuss Anlagen hat sich deshalb anlässlich seiner Sitzung vom 9. Mai 2017 mit der Thematik „Ausschluss von Rüstungsaktien“ auseinandergesetzt und entschieden, die vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR (siehe dazu auch Frage 5) ausgeschlossenen Rüstungswerte, 15 Unternehmen mit nachweisbaren Aktivitäten in den Bereichen Anti-Personenminen, Streumunition und Kernwaffen ausserhalb der Kernwaffenländer, aus dem direkt beeinflussbaren Anlageuniversum (1/3 des gegenwärtigen Aktienvermögens) der BLPK auszuschliessen.

Grundlage für den Entscheid der SVVK-ASIR zum Ausschluss von Rüstungsfirmen bildet die sogenannte normative Basis³. Diese normative Basis beruht auf den in der Schweiz demokratisch legitimierten Grundlagen, namentlich:

1. der Bundesverfassung als Fundament der in der Schweiz akzeptierten Normen und Werte;
2. den von der Schweiz unterzeichneten internationalen Konventionen, welche durch den UN Global Compact abgebildet werden;
3. den Gesetzen und Verordnungen zur Umsetzung internationaler Konventionen und Sanktionen in der Schweiz.

Indem sich der SVVK-ASIR mit dieser normativen Basis auf Gesetze und Verordnungen sowie internationale Konventionen stützt, ist eine grösstmögliche Objektivität gewährleistet. Insbesondere soll die Anwendung eigener, politisch motivierter oder moralisch begründeter Kriterien vermieden werden. Explizit verboten sind gemäss diesen Gesetzen Hersteller von Personenminen, Streumunition, Biologischen und Chemischen Waffen. Die BLPK hat sich diesem Vorgehen ebenfalls angeschlossen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wieviel Vermögen hat die BLPK in Firmen der Rüstungsindustrie investiert?*

Zum Zeitpunkt des Entscheids der BLPK, die entsprechenden Rüstungswerte auszuschliessen, hielt sie Beteiligungen an drei US-amerikanischen und je eine Beteiligung an Rüstungswerten in Indien und Südkorea im Gesamtwert von CHF 5.5 Mio. bzw. 0.25% des ausländischen Aktienportfolios oder 0.06% des Gesamtvermögens der BLPK. Davon betroffen sind CHF 5.2 Mio. als direkter Aktienbesitz, bei CHF 0.3 Mio. handelt es sich um ein kollektives indexiertes Anlageprodukt mit

³ <http://www.svvk-asir.ch/dienstleistungen/> [10.08.2017]

Aktien aus Schwellenländern ohne Einflussmöglichkeit der BLPK. Aufgrund des getroffenen Entscheides werden die Titel aus dem direkten Anlageuniversum der BLPK (CHF 5.2 Mio.) ausgeschlossen. Die Anpassung der Verträge mit den Vermögensverwaltern ist gegenwärtig im Gange, und die Verkäufe werden im Rahmen der nächsten Indexrevision und der damit verbundenen Portfolioanpassungen Ende August 2017 vollzogen. Bei indirekten Anlagen (Fondsprodukten) werden minimalste Beteiligungen in kollektiven Anlageprodukten aus Kostengründen weiterhin toleriert (Verhältnismässigkeit). In diesem Falle handelt es sich um Investments in Höhe von CHF 0.3 Mio. eines kollektiven indizierten Anlageproduktes mit Aktien aus Schwellenländern bzw. 0.003% des Gesamtvermögens.

2. *Ist die BLPK an internationalen Index-Fonds beteiligt, die Aktien der Rüstungsindustrie enthalten, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streubomben? Wenn ja, in welchem Umfang (in Prozent und in Franken)?*

Die Höhe der Beiligungen an Aktien der Rüstungsindustrie wurde in Frage 1 beantwortet. Die BLPK betreibt keine interne Vermögensverwaltung. Ihre Vermögensanlagen werden im Rahmen klar vorgegebener Anlagerichtlinien durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Wenn immer möglich, werden Direktanlagen den Kollektivanlagen vorgezogen. Die BLPK investiert rund 2/3 des gegenwärtigen Aktienvermögens in kostengünstige Indexprodukte bzw. –Mandate.

3. *Ist die BLPK direkt oder indirekt auf eine weitere Weise in die Rüstungsindustrie involviert, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streubomben? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?*

Siehe dazu Antwort zu Frage 2.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, sich als Arbeitgebervertreter in der BLPK für ein alternatives Anlagemanagement einzusetzen, welches direkte und indirekte Beteiligungen an Rüstungsindustrien ausschliesst, insbesondere in heikle Firmen im Bereich Atomwaffen und Streubomben? Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Regierungsrat anerkennt die Bestrebungen der BLPK, bei ihren Investitionsentscheiden nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ethische Aspekte miteinzubeziehen. Dies zeigt sich unter anderem am Entscheid des Verwaltungsratsausschuss Anlagen (Anlageausschuss) vom 9. Mai 2017, die vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen ausgeschlossenen Rüstungswerte aus dem direkt beeinflussbaren Anlageuniversum der BLPK auszuschliessen. Die Verantwortung über die Kapitalanlagen obliegt aber schlussendlich einzig und allein dem obersten Organ der BLPK, siehe dazu auch Artikel 49 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2).

5. *Ist die BLPK Mitglied des Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen? Wenn nein, weshalb nicht und ist der Regierungsrat bereit, sich für einen Beitritt einzusetzen?*

Im Dezember 2015 wurde der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK–ASIR) von bedeutenden institutionellen Investoren gegründet (Publica, Pensionskasse SBB und Post, compenswiss, comPlan, BVK und SUVA). Der Verein bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können. Bis heute war ein Beitritt für Neumitglieder nicht möglich. Die BLPK steht im Kontakt mit den Verantwortlichen des Vereins SVVK-ASIR und ist bereit, zu gegebener Zeit einen möglichen Beitritt zu prüfen.

Liestal, 29. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter